

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr.
Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Vom Haupttarifamt.

Das Haupttarifamt tagte vom 5. bis 7. Mai im Reichstagsgebäude zu Berlin. Die Tagesordnung ist in Nr. 18 des „Grundstein“ bekanntgemacht. Leider konnten aus wieder bei dieser Tagung nicht alle Eingaben und Berufungen erledigt werden. Herr Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner-München war durch Krankheit am Erscheinen verhindert, so daß die Entscheidungen nicht nebeneinander während der Sitzung bearbeitet werden konnten. Die Berufungen der Arbeitgeber gegen die Entscheidungen der zweiten Instanz in Frankfurt am Main und Hamburg mußten deshalb vertagt werden, weil in diesen Herr Magistratsrat Dr. Giller und Herr Bürgermeister Rath in der zweiten Instanz mitgewirkt hatten. Denselben Schicksal verfielen die Anträge Bielefeld, Gersfurt, Deynhausen und Baderborn. Hier soll erst Auskunft darüber eingeholt werden, erstens wo die nachgewiesene Mffordarbeit ausgeführt ist; zweitens wann sie ausgeführt worden ist und drittens ob diese Arbeiten auch unter den Hochbauvertrag fielen. Die Anträge Nordhausen und Göttingen wurden ebenfalls vertagt, um erst über die Beweisführung in der zweiten Instanz Auskunft einzuholen. Desgleichen Freiberg in Sachsen, wo noch Auskunftspersonen der Arbeiter gehört werden sollen.

In die zweite Instanz zur nochmaligen Verhandlung zurückverwiesen wurden 18 Anträge. In Leipzig soll festgestellt werden, ob die stiftigen Arbeiter nach der Berufsliste zum Hoch- oder Tiefbau gehören. In Burgdorf-Hannover soll die zweite Instanz versuchen, eine Vereinbarung über die Löhne herbeizuführen. Für Schleswig-Holstein soll eine beschlußfähige zweite Instanz unter Mitwirkung der Zentralinstanzen der Parteien binnen 14 Tagen hergestellt werden. Das Ergebnis der Bemühungen soll nach weiteren acht Tagen dem geschäftsführenden Unparteiischen des Haupttarifamtes mitgeteilt werden. Dieser soll dann eventuell den Oberbürgermeister von Kiel ersuchen, einen Unparteiischen für die alte zweite Instanz der alten schleswig-holsteinischen Verträge zu ernennen. Dieser Instanz wurden die Streitfälle Burg a. Fern., Wiedorf, Ahrensbök, Dindorf, Bargteheide, Mölln, Wierland und Bergedorf überwiesen. Hier wurde wiederum ausgesprochen, daß keine Partei das Recht hat, der anderen Vorschriften darüber zu machen, wenn sie in das Tarifamt oder in die Schlichtungskommission als ihren Vertreter entsenden will. Die Zentralinstanzen der Parteien sollen versuchen, Streitigkeiten darüber sofort zu erledigen. Ein anderer Teil der Anträge wurde an die zweite Instanz zurückverwiesen, weil der Nachweis der Mffordarbeit den Arbeitern weder als Partei noch als Mitglieder der zweiten Instanz zur Prüfung vorgelegen hat.

Die Anträge Jena und Sonneberg wurden für erledigt erklärt, da die Verträge bereits die Genehmigung gefunden haben. Die Anträge Jena (Nr. 175), Altmann und Meiningen wurden zurückgegeben, nachdem im ersten Fall der Beweis erbracht, in den beiden Fällen Einigung am Orte erfolgt worden war. Von Anträgen der Arbeiter für das rheinisch-westfälische Gebiet wurde statgegeben. Es muß für jedes Vorkommen extra und auch für jede Kategorie die Mffordarbeit nachgewiesen werden; sonst muß der § 5 für ausgeschlossen gelten. Für Ederan und Kramelnberg wurde die Mffordarbeit für Maurer für zulässig erklärt, weil Bauarbeit in Mfford nachgewiesen wurde und diese von Maurern gemacht wird. Desgleichen für sämtliche Kategorien in Ederburg.

Auch die Einfahlerfrage im Weinogewerbe ist nach genügend geregelt. Den Streit daraus finden wir in Norden und Süden. Bayern und Schottland haben sich schon im die Palme, den Preiswettbewerb zu geben. Man möchte für Einfahler nicht den Lohn der gelerntten Arbeiter zahlen. Die Arbeitgeber geben sich

vergebliche Mühe, für dieses Bestreben die Hilfe der Vertreter unseres Verbandes zu finden. Die stiftigen Fälle Kiel und Reichenhaff wurden dadurch erledigt, daß für alle Arbeiten, die jenseits der Grenze liegen, die der Betonfahlspruch als Arbeiten für Hilfsarbeiter beim Einfahlen aufzählt, der Lohn der gelerntten Arbeiter zu bezahlen ist. Dieser Absatz soll selbst im § 4 des Vertrages für Kiel aufgenommen werden.

Seit Jahren tobt in Stettin der Streit um die Wasserfasser. In jeder Lohnbewegung seit 15 Jahren ist die Forderung: „Die Wasserfasser hat der Arbeitgeber zu stellen“ von den Maurern erhoben worden und immer mußte sie aus Opportunitätsgründen zurückgestellt werden. Nun endlich hat das Tarifamt in Stettin im Sinne unserer Kollegen entschieden. Die Arbeitgeber aber folgten dies Urteil selbst jetzt noch an und standen auf dem Standpunkt, das Urteil bedeute einen materiellen Entschädigung und bringe unsern Kollegen eine weitere Lohn-erhöhung. Diese Argumente fanden keinen Boden beim Haupttarifamt; die Berufung wurde zurückgewiesen.

Dem Haupttarifamt lag ein Antrag auf grundsätzliche Entscheidung vor, daß der Betonfahlspruch für das Hoch- und Tiefbaugewerbe (für Ingenieurbau) Geltung haben soll. Die Vertreter unseres Verbandes waren vollständig damit einverstanden, nur muß dann in den protokollierten Erklärungen festgelegt werden, daß auch die Vorarbeiten zum Betonbau unter den Vertrag fallen. In allen Verträgen, wo dann zur Gedarbeiter kein Lohn eingestrichelt ist, muß dafür der Lohn der Hilfsarbeiter gezahlt werden. Diesen Standpunkt haben unsere Vertreter bei den Verhandlungen 1908 und 1910 sowie im Zentralfahlspruchgericht der vorigen Vertragsperiode eingenommen, und den können wir auch nicht verlassen. Es ist unmöglich, daß die Hilfsarbeiter, die die Ausschachtungsarbeiten machen, außerhalb des Vertrages stehen. Dem wollen sich aber die Arbeitgeber nicht anschließen und führen dafür viele Gründe an, Gründe der Konkurrenz und der bisherigen Gewohnheit. Eine Einigung kam nicht zustande; es wurde auf Vorschlag der Unparteiischen beschloffen, diese Frage erst von einer Kommission der Parteien vorprüfen zu lassen, und wenn möglich eine Einigung herbeizuführen.

Inlet hatte sich das Haupttarifamt mit einem Streitfall der Firma Dyckerhoff & Widmann und unserm Zweigverein Karlsruhe zu befassen, da es von beiden Parteien als oberstes Schlichtungsgericht angerufen wurde. Unser Zweigverein hatte in Karlsruhe mit acht Einzel-firmen Verträge für Tiefbauarbeiten abgeschlossen. Die Firma Dyckerhoff wollte bei Übernahme von Tiefbauarbeiten dafelbst diese Löhne nicht zahlen, und es kam infolgedessen zum Streit. Nach vier bis fünf Wochen wurde der Streit durch Schlichtungsgericht geschlichtet. Dieser Spruch kam dem Haupttarifamt für das Baugewerbe in Berlin angeschlossen werden. Der Spruch war für unsere Kollegen ungünstig; es wurden die in anderen Geschäften gezahlten Löhne um 2 bis 9 Pf. herabgesetzt. Das Haupttarifamt sollte nun helfen. Man hatte aber das Amt und die Parteien vorher nicht gefragt, ob sie auch Schlichter sein wollten. Eine Sache aus dem Reichs-archiv war es nicht. Unsere Vertreter gingen nach Berlin, um die Vertretung zu vertreten und den Schlichtungspruch als unzulässig anzusehen. Der selbige Behörde hatte bereits keine Zustimmung zur Vermählung gegeben; aber es wurde die grundsätzliche Frage vorher behandelt. Die Arbeit-güter hatten aber auch Verträge gegen das Urteil der Instanz in Karlsruhe beim Haupttarifamt eingelegt, und dieser Instanz kam wider Erwarten erst kurz vor der Vernehmung der Frage zur Kenntnis. Der Antrag war an die Unparteiischen und Parteien verteilt, ohne daß die Instanz, die an die Anrufung geknüpft war, eingehalten wurde. In diesem Antrag veranlassen die Arbeitgeber beschuldigen, daß die Firma Dyckerhoff nicht mehr und nicht weniger als die Verfertiger der fahlsgerichtlichen Löhne um 10 pft. Davon hatte selbige Behörde vorher keine

Ahnung. Die Sache war jetzt in ein anderes Stadium gerückt. Die Vertreter unseres Verbandes erklärten, nachdem sie sich mit ihrer Auskunftsperson aus Karlsruhe besprochen, nicht in der Lage zu sein, ein Schlichtungs-amt in dieser Sache zu übernehmen. Das Haupttarifamt lehnte daraufhin das angebotene Amt eines obersten Gerichts ab.

Es wurde in Aussicht genommen, die nächste Sitzung des Haupttarifamtes am 5. Juli stattfinden zu lassen. Von der Tagesordnung blieben mit dem Vertrag zur nächsten Sitzung 30 Anträge übrig. Von der Aufstellung der Tagesordnung für diese Sitzung bis zur Sitzung selbst gingen 23 Anträge neu ein, so daß sich beim Schluss der Sitzung am 7. Mai bereits 53 Anträge zur nächsten Sitzung angehäuften hatten. Ideal ist dieser Zustand nicht. Es sind starke Kräfte am Werke, dem ganzen Baugewerbe die Mffordarbeit aufzubringen. Nur das Haupttarifamt läßt die Mffordarbeit nicht zu — im Haupttarifamt!

Eine Auseinandersetzung über das Koalitionsrecht.

Tagung der Gesellschaft für soziale Reform.

k. Die Gesellschaft für soziale Reform hielt am 9. Mai in Berlin eine außerordentliche Tagung ab, die einberufen war, um sich mit Angelegenheiten zu befassen und um erneut in der Öffentlichkeit die Notwendigkeit der Fortführung der Sozialpolitik zu zeigen. Im Mittelpunkt der Beratungen stand der Punkt:

Das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten.

Es kam dabei zu lebhaften Auseinandersetzungen mit dem Professor Hans Delbrück in Berlin, der rückfahlsichtige Anschauungen vertrat. Der Referent, Professor Dr. Kessler in Jena, machte sehr fortschrittliche Ausführungen, denen man sich zum größten Teil anschließen kann. Die Verhandlungen sind besonders auch darum beachtenswert, weil mit Ausschluß von Delbrück sonst alle Redner die gelben Sumpfpflanzen sehr scharf und treffend charakterisierten.

Der Referent betonte eingangs, daß eine sozialpolitische Mäßigkeit festzustellen sei. Nur ein Gebiet sei von dieser Mäßigkeit nicht berührt: das Koalitionsrecht. Im Gegenteil, sagte der Redner, hier herrscht die größte Lebhaftigkeit, und zwar auf beiden Seiten, die mehr das Hemmende, das Zurückhaltende charakterisiert. Auf der einen Seite ruft man nach mehr Freiheit, auf der anderen will man eine Einengung des Koalitionsrechts. Dabei denkt man aber nur an das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten. Von dem Koalitionsrecht der Unternehmer spricht man nicht, an deren Koalitionszwang denkt niemand. Das Verhalten von Justiz und Verwaltung gegenüber diesem Koalitionszwang ist ein anderes als bei den Arbeitern und Angestellten.

Die rechtliche Basis des Koalitionsrechtes ist veraltet. Die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung sind seit ihrer Schaffung (1869) nicht geändert worden, obwohl sie einen Übergangscharakter tragen. Gewaltige Veränderungen im Wirtschaftsleben haben sich vollzogen, ohne daß sich das Koalitionsrecht mitentwickelt hätte. Für mehrere Arbeitergruppen, wie Landarbeiter, das Gefolge, fehlt das Koalitionsrecht noch. Heute umfassen die deutschen Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten drei bis vier Millionen Mitglieder; sie sind weit über die Grenze Deutschlands hinaus vorbildlich geworden. Die Gewerkschaften sind unermüdlich tätig in der Erziehung, auch der staatsbürgerlichen, ihrer Mitglieder. Sie haben die deutschen Arbeiter vor dem Substitutions, vor dem Unfug der Sabotage gewahrt; sie haben das teile Tarifrecht der Welt; sie haben eine Organisation, und Kulturarbeit ersten Ranges geleistet. Und trotzdem stehen sie rechtlich in der Luft, schlechter als jeder

Keine Vergütungsverein. Sie werden von der Rechtsprechung hart angefaßt; man versucht, sie unter den Greppungsparagrafen zu bringen, sie werden säkularisiert und von mächtigen Unternehmerverbänden verfolgt. Die Gewerkschaften werden in ihrer Arbeit gehindert durch Gründung von gelben Vereinen. Angesichts dieser Zustände, dieser traurigen Stellung, die sie in der Rechtsprechung und Verwaltung und gegenüber den Unternehmervereinen haben, sollte man sich nicht wundern, wenn radikale Töne angeschlagen werden und die Mitglieder in einzelnen Fällen Exzesse begehen, die die Führer nicht billigen. Diese Behinderung ist gegen die Interessen des Staates und der Industrie.

Dr. Kessler erhob in seinen weiteren Ausführungen die Forderung nach einem einheitlichen Arbeitsrecht, dem das Koalitionsrecht ein Fundament sein müsse. Er kam dann auf den Vorwurf des Terrorismus, der den Gewerkschaften gemacht wird, zu sprechen. Wo organisiert wird, sagte er, wird immer etwas gepepelt und gezungen. Es gibt keine Organisation, die nicht den Rahmen und Gleichgültigen etwas deutlicher kommen muß. Die Mittel des Organisationszwanges im Gewerkschaftsleben sind Kinderpiele gegenüber den Mitteln der Kartelle. (Sehr richtig!) Und besteht nicht auch beim Militär ein gewisser Zwang und Druck? Nicht der § 153 der Gewerbeordnung heute aus, soll er erweitert oder befristet werden? Er hat einen Ausnahmeharakter. Er stellt jede Nötigung für die Stärkung der Organisation unter Gefängnisstrafe. Wenn aber diese Mittel, Drohung, körperlicher Zwang, Berufsverfall, zur Schwächung der Organisation angewendet werden, sind sie nicht strafbar. Der § 153 läßt sich strafrechtlich auf die Dauer nicht halten, die ganze Materie gehört ins Strafbuch, unter den Nötigungsparagrafen 240, der freilich etwas zu eng ist.

Es fehlt uns ein gesetzlich gewährleitetes Koalitionsrecht. Kein Unternehmer kann gehindert werden, isolierte Arbeiter zu entlassen oder auszusprechen: ich stelle Mitglieder einer bestimmten Organisation nicht ein. Es fehlt ein Rechtsanspruch auf die Koalition. Darum ist auch der Koalitionszwang in einzelnen Betrieben erlaubt. Man darf sich isolieren, hat aber keinen gesetzlichen Schutz. Leute, wo jeder anständige Mensch in einem Berufsverband ist, paßt dies nicht mehr, heute dürfte das Koalitionsrecht nicht mehr gehindert werden. — Der Referent wies noch nach, wie zahlreiche Firmen das Koalitionsrecht der Angestellten unterbinden, indem sie Mitglieder einer bestimmten Organisation nicht einstellen usw. Er schilderte einen Fall, in dem sich ein Angestellter bei einer Konvention der Firma von 500 verpflichten mußte, ein Jahr nach seinem Austritt aus der Firma der Organisation nicht anzugehören. Die Angriffe auf das Koalitionsrecht der Bankbeamten und Techniker seien besonders jetzt sehr häufig.

Gibt es Wege, gegen diese koalitionsfeindlichen Bestrebungen einzuschreiten? Nach dem Staatsanwalt zu urteilen, ist bei den heutigen Rechtsverhältnissen unmöglich. Wir müssen aber an das öffentliche Gewissen appellieren, auf eine positive Rechtsbesserung, auf ein wirkliches Koalitionsrecht, hinzuwirken. Wichtiger scheint mir freilich die

Die Hoffnung unserer Feinde beruht auf der Uneinigkeit der Bauarbeiter!

positive Gewährung der bürgerlichen Rechtsfreiheit, eine bewußte Umwandlung der Anschauungen über das Arbeitsverhältnis. Die Freiheit der Persönlichkeit muß unabhängig von der Rechtsbildung sein. Der Begriff des Proletariats muß verschwinden! (Beifall.) Das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter ist ein rein wirtschaftliches, geschäftliches, genau wie das Verhältnis des Wohnungsmieters und des Vermieters. Darum darf dieses Verhältnis nicht zur Abhängigkeit führen, die außerhalb der Geschichte liegt. Die persönliche, politische und religiöse Freiheit des Arbeiters und Angestellten ist zu achten. Diese Forderung ist nicht durchzuführen durch die Gesetzgebung, sondern durch die Erziehung des sittlichen Bewußtseins der Gesellschaft. (Zustimmung.) Auch der Unternehmer muß sich darüber klar werden, daß er die Arbeitskraft kauft und nicht die Geknechtung! (Zustimmung.) Der Arbeiter und der Angestellte müssen das Recht haben, anders zu glauben, anders zu wollen, anders zu fühlen als der Unternehmer. Dies muß das Ziel der sozialpolitischen gerichteten Kreise sein. Durch das Fundament der Koalitionsfreiheit müssen wir eine Einbürgerung der Schichten der Arbeiter und Angestellten in den Organismus der Gesellschaft ermöglichen. Die Arbeit soll in der Gesellschaft einen goldenen Boden haben. (Großer Beifall.)

In der Diskussion vertrat Professor Dr. Delbrück-Berlin im Gegensatz zu dem Referenten einen reaktionären Standpunkt, der allerdings des öfteren starken Widerspruch und Gelächter bei der Versammlung hervorrief. Professor Delbrück erklärte, er müsse sich gegen die Tendenz des Vortrages wenden. Der Referent habe die Disziplin beim Militär mit dem Terrorismus der Gewerkschaften verglichen. Beim Heere sei Disziplin ein Ausfluß des Gehobenen, abgeleitet zur Verteidigung des Vaterlandes. Die Disziplin bei den Gewerkschaften beruhe jedoch auf dem Terrorismus. Der Terrorismus ist etwas, sagte Delbrück weiter, was unter Umständen entschuldigbar werden kann, was aber auch sehr leicht eine gewisse moralische Anständigkeit annehmen kann. Der Vergleich hat mich verärgert, und ich muß ihn darum zurückweisen. Wenn die Koalitionsfreiheit durchgesetzt wird, wie der Referent will, dann würden große Gefahren für unser Wirtschaftssystem entstehen. Die Beschränkung der persönlichen Freiheit durch die Organisation hat der Referent übersehen. Diese Einwirkung der Organisation auf den einzelnen ist gewiß unvermeidbar, denn die schärfste Disziplin liegt ja im Interesse der Organisation. Darum halte ich die Schaffung von Rechtsformen für die Organisation als Mittel für eine Befreiung von dem Terrorismus für unrichtig, für eine optimistische Illusion. Im Gegenteil, der Terrorismus wird noch gefährlicher dadurch. Die Koalitionen schaffen sicher Unles; Unles in wirtschaftlicher, ethischer und sozialer Beziehung; in ihnen liegt aber auch der Keim zu einem wirtschaftlichen und sozialen Kampf, der verderblich und vernichtend wirkt. (Widerpruch.) Auch ein stark politisches Moment spielt dabei mit. Die Organisationen stehen immer mit politischen Parteien in einem engen Verhältnis. Wenn die Regierung die freien Gewerkschaften hart und ungerecht behandelt, dann, weil diese Gewerkschaften in enger Beziehung zu einer Partei steht, die den Staat unterminieren, ihn umstürzen will. (Große Unruhe.)

Das Sozialie ist vom Politischen nie zu trennen. Sind die Koalitionen einmal groß und stark geworden, so werden sie naturgemäß zum wirtschaftlichen Kampf. In solchen starken wirtschaftlichen Organisationen liegt nun einmal der Zug zum Kampf und zum Extrem. (Widerpruch.) Man kommt zum Kampf aus einem Machtriebs heraus. (Erneuter Widerpruch.) Die Unternehmerorganisationen sind erst hervorgerufen worden durch die Arbeiterorganisationen. Die Unternehmerorganisationen sind schwerer zusammenzufassen als die Arbeiterorganisationen. (Zuruf: Umgekehrt, Widerpruch.) Wenn die Entwicklung so weitergeht, werden die Gegensätze immer stärker, dann kommt der wirtschaftliche Krieg, der furchtbar verderbend wirkt. Die scharfe Heraushebung des Koalitionsgedankens scheint mir den Kampfgedanken immer mehr zu heben. Es muß aber dafür gefordert werden, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. (Unruhe.) Es muß eine Rahmung des wirtschaftlichen Daseins der Nation vermieden werden. (Große Unruhe.) Das ist gewiß schwer, denn der Klassenkampf ist die Parole unserer Zeit. Wie ist es nun zu machen, damit die Macht der Organisationen der Arbeiter und Unternehmer nicht zu groß werden und nicht zu einem Machtkampf führt? In der Zerstückelung der Arbeiterbewegung liegt zweifellos eine starke Milderung des Koalitionsgedankens zu erblicken, der aber mehr nicht als Jabelt. Darum kann ich mich des allgemeinen verdammenden Urteils über die gelben Vereine nicht anschließen. (Gelächter.) Diese sind eine innerlich berechtigte Bewegung, genau so wie die anderen Richtungen. (Widerpruch und große Unruhe.) Wie ist dem Terrorismus entgegenzuwirken? Durch Gesetzgebungen, durch Polizei ist da nichts zu machen. Strengere Maßnahmen helfen da wenig. Zum Schluß seiner Rede betonte Delbrück, mit bloßer Verbesserung des Koalitionsrechts eine Gewandlung des sozialen Lebens herbeiführen zu wollen, sei eine optimistische Illusion. Er könne auch nicht zu geben, daß zwischen dem Arbeiter und Unternehmer nur rein geschäftliche Beziehungen bestehen. (Erneuter Beifall.)

Die weiteren Diskussionsredner wandten sich sämtlich zum Teil sehr scharf gegen die Ausführungen von Delbrück. Herr Schwelker vom Bund der lehrmäßigen Industriellen Beamten hob besonders hervor, wie die Befämpfung des Koalitionsrechts durch die Unternehmer den Angestellten zur Notlage verleihe, dadurch werde eine systematische Verdrängung des Charakters vorgenommen. Der Vorschlag des Referenten nach der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine sei bei dem heutigen sozialpolitischen Kurs bedenklich.

Marx-Berlin vom Allgemeinen Verband deutscher Bankbeamten sagte, die gelben Vereine seien eine Zügel

Soziale Zustände unter der Ständes- und Klassenherrschaft.

Von Karl Frohne.

VI.

Die soziale Frage im alten Griechenland. Wer das heidnische Griechenland, seine Stellung in der antiken Kulturwelt richtig beurteilen will, der darf es nicht dabei bewenden lassen, die Größe kennen zu lernen, die dem Volke der Hellenen durch reiche Entfaltung von Kunst und Wissenschaft beschieden war. Das glänzende und stolze Bild, das diese Entfaltung bietet, hat eine seltene Reflexe in den sozialen Verhältnissen, die sich auf der Grundlage der Ständes- und Klassenherrschaft entwickelten.

Selbst eine Herrschaft beziehungsweise deren „Ausartung“ zu verhindern, soll der Zweck der Verfassung gewesen sein, die Xthurg den Spartanern gegeben. Plutarch schreibt: „Es herrschte damals in Sparta eine außerordentliche Ungleichheit; eine Menge dürftiger, unglücklicher Leute fiel dem Staate zur Last, und dagegen trugen die Reichen in einigen wenigen Familien zusammen, was nichts als Lebermat, Reich, Verzug und Schwelgerei enthielt. Um diese und noch weit größere Gebrechen des Staates, Reichtum und Armut, gänzlich zu verbannen, beriefte er (Lykurg) die Bürger, alle ihre Ländereien herzugeben, sie aus neue verteilen zu lassen und in völliger Gleichheit und Gemeinschaft der Güter miteinander zu leben.“ Das ganze Volk hat „Lokus und Werk“ bewahrt, und auch in letzterer Zeit noch sind ihm Bewandere erspanden. Gründlichere und bessere Gesellschaftsordnung aber hat die Legende von dem „Gleichheits- und Gemeinheitsstaat der Spartaner“ zerstört.

Letztendlich war die Verfassung des Lykurg nicht gegen Ständes- und Klassenherrschaft, sondern auf deren Neuverteilung gerichtet: aus den Händen zweier einander befehdenden Fürstenfamilien ging die höchste Gewalt auf den Adel über, der den Rat zu ernennen und in wichtigen Angelegenheiten unteilbar zu entscheiden hatte. Er herrschte tatsächlich über die anderen Stände oder Geschlechter der Bürger. Es kam hinzu, daß die Verfassung der Forderung entsprach, Umgestaltungen im sozialen und wirtschaftlichen Leben zu verhindern, es nicht zum Emporkommen von Indignität, Handel und Verkehr kommen zu lassen. Die persönliche Freiheit des Bürgers, ohne die eine Gemeinschaft als wirklich sozialistisches Wesen gar nicht gedacht werden kann, war vollständig aufgehoben; der Bürger war ein willenloses Glied des Staates, ein Sklave des starren Gesetzes. Nicht Selbstzweck sollte ihm das Leben sein, sondern nur ein Mittel, rühmlich im Kriege kämpfen und sterben zu können. Die Masse der Spartaner geriet in einen höchst schlimmen Zustand der Unterdrückung und Ausbeutung. Die Freiheitsliebe wurde nahezu vernichtet; sie verankert in ein armes und elendes Proletariat. Die Privilegien des Adels zeigten dieselben schlimmen Züge wie die anderer Völker. „Weil entfernt, daß Zügelreine, Nichterkenntnis und Unwissenheit allgemein geherrscht hätten, ist die Gleichheit des Adels angefüllt von Zügen der Selbstsucht, des Ehrgeizes, der Heuchelei und der Selbstsucht, überhaupt der maßlosen Korruption gerade in den Kreisen, in denen sie am verderblichsten wirken, bei den Herboragenden, einflussreichsten und mächtigsten Männern des Staates.“ (Fotb, Kulturgeschichte I.)

Unter solchen Zuständen konnte die sogenannte Verfassung Lykurgs am 500 Jahre bestehen. Verheerend waren die Bemühungen der Könige Apis IV. und Kleomenes III., soziale Reformen durchzuführen. (Rückführung

der Schulden und neue Verteilung.) Nach ihnen schändete Cleon, in dem Streben nach der Königswürde, der Menge mit der Hoffnung auf Güterverteilung. Seine Bemühungen mißglückten jedoch und es kam infolge davon zwischen 306 und 192 v. Chr. in Sparta und Argos zu einer furchtbaren sozialen Revolution, wobei der Drem A b i s die Reichen berauben und töten, die Tempel plündern und die Reute an die armen Bürger und Plebej so wie an fremde Verteilen ließ. —

Von hier wenden wir unsern Blick auf das in jeder Hinsicht viel bedeutendere Gemeinwesen der Athener, dem der Mythos nach der kluge Herr Zeus die erste staatliche Ordnung gegeben hat. Nach schweren Kämpfen zwischen Königtum und Aristokratie, die zu einer Stärkung der Machtheftung letzterer gegenüber der Volksmasse führte, entstand ein äußerst schlimmer, den Fortbestand des Staates bedrohender Zustand.

Eine Klasse des Volkes besaß alles, die andere hingegen gar nichts; die Reichen unterdrückten und plünderten die unarmen, verzögerten die Armen. Es entstand eine unermessliche Schere zwischen beiden. Die Not zwang die armenen Bürger, zu den Reichen ihre Asflucht zu nehmen; zu eben den Mitleiden, die sie ausgegossen hatten; aber sie fanden nur eine grausame Hölle bei diesen. Nur die Summen, die sie aufnahmen, mußten sie umgeben. Jähm bezaßen und, wenn sie nicht Termin hielten, über Landereien selbst an die Gläubiger abtreten. Nachdem es nichts mehr zu geben halten und doch leben mußten, waren sie dahin gebracht, ihre eigenen Kinder als Sklaven zu verkaufen und endlich, als auch diese Asflucht erschöpft war, taten sie auf ihren eigenen Leib und mußten sich gefallen lassen, von ihren Kreditoren als Sklaven verkauft zu werden. Gegen diesen grauenhaften Menschenhandel war noch

lung der Unmoral durch die Arbeitgeber. Und Herr Werner-Düffeldorf vom Deutschen Werkmeisterverband erklärte, eine Organisation sei heute unbedingt erforderlich; jeder Arbeiter und Angestellte wäre ein Tor, wenn er sich seiner Organisation nicht angeschlossen. Nicht nur die Arbeiter, auch die Techniker und Werkmeister würden gezwungen, den gelben Vereinen beizutreten, die ihnen ein Elend seien.

Reichstagsabgeordneter Nob. Schmidt rechnete unter wiederholter Zustimmung der Versammlung recht gründlich mit Debit ab. Er verwies auf England, wo die Gewerkschaften gerade in der Zeit, als ihnen die rechtlichen Grundlagen noch fehlten, als sie noch keine großen Freiheiten hatten, vom schlimmsten Terrorismus Gebrauch gemacht hätten. Ihre Theorie, Herr Professor — rief Schmidt diesem zu —, scheitert an der Praxis des Buchbinderverbandes. Gerade diese starke Organisation hat zur Verhängung, zur Ordnung des Arbeitsvertrages geführt, wie er geradezu unerschütterlich für die deutsche Industrie ist. Sie sehen in den großen Verbänden eine Gefahr, verkennen aber die wirtschaftliche Gefahr der Syndikate. Ist die Preissteigerung der Kohle durch das Syndikat keine wirtschaftliche Gefahr für das ganze Volk? Bei den Koalitionen der Arbeiter vermisst man das Altruismus, das sie wirtschaftlich schädigend auftreten können. Diese Gefahr ist nicht vorhanden. Im Gegenteil, mit jedem Pfennig mehr Lohn hebt sich das Kulturniveau des Arbeiters. (Zustimmung.) Bei der Erhöhung der Kohle kam man dies nicht zagen. (Sehr richtig!) Wie wird im Bergbau, in der Großindustrie mit dem Menschenmaterial gewirtschaftet? Heißt es nicht mit dem nationalen Reichthum Raubbau getrieben, wenn Zeichen ohne Rücksicht auf die Grenzen der Arbeiter geschlossen werden, nur blickt von den Interessen des Unternehmers? In Australien sind durch die Gesetzgebung geordnete Arbeitsverhältnisse durchgeführt, das übermächtige Anwachsen des Großkapitals verhindert worden. Ihre Theorie ist also durchaus unrichtig! Wie wollen Sie übrigens den Arbeitsvertrag regeln, wenn die Koalition nicht da ist? Soll der einzelne dem Unternehmer gegenüberstehen? Wollen Sie, Herr Professor, nicht anerkennen, daß unsere moderne Zeit dahin drängt, den einzelnen nicht schutzlos zu lassen, sondern sich zusammenzuschließen? Die Koalition muß stark werden, um dem Arbeiter zum Recht zu verhelfen! (Stürmischer, anhaltender Beifall.)

Auch die weiteren Redner polemisierten gegen die Ausföhrungen Debit's. Im Schlußwort betonte Professor Kessler, den gelben Vereinen müsse aus moralischen Gründen die Existenzberechtigung abgesprochen werden, sie seien mit den Gewerkschaften nicht zu vergleichen. Im Koalitionsvertrage würden die Interessen der höchsten und reinsten Ideals im Interesse der Arbeiter liegen.

Die Versammlung nahm dann noch ein Referat über „Erfindersinn“ entgegen. Hieraus besprachen Vertreter einzelner Angestelltenorganisationen bringende Eingelordnungen an die Sozialpolitik. Mit einem Schlußwort des Vorsitzenden v. Berlepsch nahm die Tagung ihr Ende.

Wesen und Wege der christlichen Gewerkschaften.

III. Wege der christlichen Gewerkschaften.

Der Ursprung der christlichen Gewerkschaften ist in ein Dunkel gehüllt. Wohl wissen wir, wann sich dieser und jener christliche Verband bildete. Aber diese Gründungs Vorgänge waren natürlich nicht der Anfang des christlichen Organisationswesens, sondern schon der Abschluß einer Periode. Diese Periode aber vor der offiziellen Verbandsgründung ist für die Genese der christlichen Gewerkschaften die allerwichtigste. Auf die Vorgänge in dieser Periode kommt es an, wenn man feststellen will, welche Einflüsse bei der eigentlichen Entstehung der christlichen Organisationen wirksam waren und woher der Anstoß zur Gründung kam. So viel fest indessen unbestritten ist, daß die christlichen Gewerkschaften ausschließlich katholischen Ursprungs waren. Evangelische Kreise waren an den ersten Entstehungsvorgängen gar nicht beteiligt.

Da ist es nun von vornherein sehr wahrscheinlich, daß diese ersten Anfänge nicht der eignen Willensentscheidung der dabei beteiligten Arbeiter entsprangen, sondern durch kirchliche, oder sagen wir: geistliche Einflüsse entstanden. Die katholische Geistlichkeit war auf die deutschen Gewerkschaften nicht nur sehr gut zu sprechen. Diese Gewerkschaften lebten die Arbeiter doch selbständig denken und handeln. Und selbständige Arbeiter — die Geistlichkeit glaubte darin eine Gefährdung ihres Einflusses sehen zu müssen und trachtete darum danach, die Arbeiter von dem Anschluß an die Gewerkschaften fernzuhalten. Das war aber leichter gesagt als getan. Im Zeitalter des Kapitalismus wird der Arbeiter ja Tag für Tag mit der Nase darauf gehalten, daß er sich mit Seinesgleichen zusammen tun muß, wenn er sich vor der Uebermacht des Unternehmers behaupten will. Den katholischen Arbeitern einzureden, auf jede gemeinsame Wahrnehmung ihrer Interessen im Arbeitsverhältnis zu verzichten und jeder gewerkschaftlichen Organisation fernzubleiben, erschien der Geistlichkeit doch als ein zu gewagtes Wagnis. Sie fürchtete, das wirtschaftliche Interesse würde stärker sein als die kirchliche Disziplin. Sie verlangte darum nicht Absehe von aller Organisation, sondern forderte von den Arbeitern, die sich das bieten ließen, nur den Austritt aus den freien und kirchlich-überwachten Gewerkschaften und rief ihnen, sich eigene Organisationen zu errichten, wo sie ohne zeitlichen und ewigen Seelenschaden, in Treue zu den Geboten der Kirche, ihre wirtschaftlichen Interessen „wahrgenommen“ könnten.

Das ist der Vorgang bei der Entstehung der christlichen Gewerkschaften, der aus den Zeitungen jener Jahre leicht in aller Klarheit nachzusehen ist. Wie die Vereinigungen im einzelnen vor sich gegangen ist, vermag der Leser aus den nachfolgenden Zeilen zu erfahren. Es liegt nahe, an die unmittelbare Entstehung in der Kirche, im Bischofsstuhl und bei ähnlichen Gelegenheiten zu denken; aber eine ebenso große Rolle wird das Zusammensein von Arbeitern und Geistlichen in den katholischen Arbeiter- und Gesellenvereinen gespielt haben. Doch unter welchen Formen sich diese Beeinflussung immer abgepielt haben mag — daß sie einen großen Anteil an der Entstehung der christlichen Gewerkschaften hat, ist nicht zu bestreiten und ist sehr wohl auch nach nicht ernstlich bestritten worden. Vor allem aber liegt fest, daß die Geistlichkeit den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der christlichen Arbeiter

nicht um seiner selbst willen förderte, sondern nur, weil sie ein Gegengewicht gegen die aufrechte Arbeiterbewegung brauchte und es so zu erhalten hoffte.

Sollten jedoch diese Organisationen wirklich lebensfähig werden und sollten sie insstande sein, sich gegenüber den deutschen Gewerkschaften zu behaupten, so brauchten sie eine breitere Grundlage. Als rein katholische Gebilde hatten sie mit allzuvielen Schwierigkeiten zu rechnen. Noch haftete der katholischen Kirche aus den Jahren des Kulturkampfes her der Geruch der Reichsfeindschaft an; infolgedessen stand ihr die Regierungsbureaucratie, die doch in nahezu allen Bundesstaaten vorwiegend evangelisch war, mißtrauisch gegenüber. Dazu kam die Abneigung des Großkapitals gegen die katholische Kirche, die geschichtlich gegeben war: als sich der junge Kapitalismus sein Daseinsrecht gegen den Feudalstaat erkämpfte, war die katholische Kirche, als eine durch und durch konservativ Macht, ein lästiger Gegner für ihn. Eine lebensfähige Gegenorganisation gegen die deutschen Gewerkschaften war aber, wenn überhaupt, nicht ohne die Regierungsbureaucratie und die Kapitalisten durchzuführen. Es lag vielmehr die Gefahr nahe, daß die evangelische Geistlichkeit, die ja viel engere Beziehungen zur Kapitalistenklasse hatte, einer rein katholischen Arbeiterorganisation eine rein evangelische Arbeiterorganisation entgegenstellen würde, so daß also den katholischen Organisationen von vornherein sehr enge Grenzen gezogen wären. Diese Erwägungen führten dazu, daß sich die katholischen Organisationen in interkonfessionelle „christliche“ Gewerkschaften umwandelten. Auf dem ersten Kongress der Christlichen in Mainz, im Jahre 1899, wurde die Interkonfessionalität nach einem Vortrage des heutigen Reichstagsabgeordneten Eyberg als die einzig empfehlenswerte Grundlage proklamiert.

In der Folge wurde eine stark marxistisch-freie Aktion für die christlichen Gewerkschaften betrieben. Ihre Ökonomie, die trotz des Bekenntnisses zur Interkonfessionalität so gut wie ausschließlich in der katholischen Geistlichkeit lagen, wurden nicht müde, sie als das einzige Bollwerk gegen das Vordringen der Sozialdemokratie und der deutschen Gewerkschaften anzupreisen. Dabei verstanden sie es vortrefflich, sich selbst im Hintergrund zu halten und begnügten sich damit, die Szene hinter den Kulissen zu beherrschen. So wies allmählich das ursprüngliche Mißtrauen der Regierungsbureaucratie und auch weiter kapitalistischer Kreise. Die „christlich-nationalen Arbeiterkongresse“, deren erster 1903, kurz nach den Reichstagswahlen, stattfand, wurden zu ganz einseitig antizönsialistischen Kundgebungen und zum Zummelplatz jener bösen Sorte Arbeiterfreunde, deren Mauerwerk von Arbeiterfeindschaft überbaut, während sie in den Hofen laschen schon mit den Handketten spielen, die sie für die Arbeiterklasse bereithalten, oder, um es anschaulicher zu sagen, in hohen Tönen vom „kulturellen Aufstieg“ der Arbeiterklasse fahlen und dabei das preussische Wahlrecht für ein Zuviel, das Koalitionsrecht für eine zweifelhafte Sache und den ständelosen Zolltarif für das höchste aller nationalen Güter halten.

So hatten die christlichen Gewerkschaften erreicht, um was es ihnen zunächst zu tun war: das überschäumende versprochene Wohlwollen aller jener Kreise, die ein sehr begreifliches Interesse an der Herpföhrung der deutschen Arbeiterbewegung hatten. Aber davon allein konnten sie doch nicht leben. Sie mußten auch Mitglieder haben, und damit sah es bis zum Abschluß dieser ersten Periode recht windig aus. Mit Empfehlungsbreden leidenschaftlicher Staatssekretäre

kein Gesetz in Afrika gegeben, und nichts hielt die graunasse Dohlnst der reichen Bürger in Schranken. So schließlich war der Zustand des Reichs. Wenn der Staat nicht zugrunde gehen sollte, so mußte man dieses gefürchte Gleichgewicht der Güter auf eine gewalttätige Art wieder herstellen.“ (Schiller, Prologische Schriften: „Die Gesetzgebung des Solon“.)

Der Adel trieb den einseitigen Mißbrauch mit seiner Macht und brachte so die Volksmassen in die höchste Erregung gegen sich. Im den Anbruch einer Revolution zu verhindern, erhob er (Solon v. Athen) seinen Staatsgesetzgeber, den Staat zum ersten Mal. Die ihm gestellte Aufgabe, den Rechtszustand zu sichern, das heißt das bis dahin nur auf mündlicher Ueberlieferung beruhende Recht, das Gewohnheitsrecht, das Recht der Herrschenden schriftlich festzulegen und zu kodifizieren und zu verewigen, erfüllte er in denkbar bester Weise, durchaus im Geiste der Demokratie. Das Draconische Gesetz ist als Bezeichnung besonders harter, ungedulter, grausamer Gesetze auf die Nachwelt gekommen. Es war darauf berechnet, durch grausame Strafen selbst für höchst geringfügige Vergehen, durch eine bis dahin unbekannte Gleichung der persönlichen und staatsbürgerlichen Freiheit — abgeben von der Freiheit der öffentlichen Meinungsföhrung, die Dracon nicht anzunehmen wollte die großen den Massen im Raum zu halten und sie den Herrschenden dienlich zu machen. Mißhandlung der gemeinen Leute wurde zum Verbrechen gehandelt und mit dem Tode bestraft.

Dracons Gesetz, das nicht mit Finte, sondern mit Fint geschrieben, verewigte das Gleichgewicht von dem, was die beiden Teile, der Unwillkür, die aufrechterste Ökonomie“ des Volkes war, und Dracon, um dem Volke nicht zu verfallen, hob. Ein Gesetz ging unter in

einen Zustand völliger Anarchie, den die Kriostokratie dazu benutzte, die Unterdrückung und Ausbeutung der Menge bis zum äußersten zu betreiben. Der Ausbruch der furchtbarsten sozialen Kämpfe schien unvermeidlich.

Diesen Zustand zu überwinden und eine neue Sozialordnung zu schaffen, die „Versöhnung zwischen Volk und Adel“ herbeizuföhren, wurde Solon ausgerufen, ein ob seiner Weisheit, Tapferkeit und menschlichen Gefinnung allgemein geschätzter Mann. Mit diesen Aufgaben wurde er zum Arztpaten und Gesetzgeber ernannt; die ihm angetragene Königswürde hatte er ausgeschlagen. Die von den Armen verlangte Bodenverteilung nach dem Maße des Aufwuchs schien ihm, des Widerstandes der mächtigen Reichen wegen, nicht ratsam. Er wählte daher einen Mittelweg, indem er die Seizachtheia (das heißt Erbscheidung, Verleumdung) durchführte. Danach sollten die Gläubiger nur sieben Fünftel ihres ausgeliehenen Kapitals erhalten; der Geldverleiher wurde erhöht und der Zinsfuß herabgesetzt; auch wurde verboten, künftig jemand auf seinen Leib etwas zu leihen und einen Schuldner in Haft oder Sklaverei zu nehmen. So konnte der Bürger den Forderungen des Adels widerstehen. Er wurde als Tagelöhner für seinen hartverdienenden Gläubiger bestellen mußte, jetzt wieder als sein Eigentum betrachtet. Viele von ihren Gläubigern ins Ausland vertriebene Bürger sahen als freie Menschen ihr Vaterland wieder. Es ist Solon besonders nachgerühmt worden, daß er durch diese Maßnahmen den Mitleidssinn und damit Athen gerettet hat.

Dem Danc zum Mißgelingen suchte Solon dadurch zu wegnen, daß er den unwürdigen Eltern zur Pflicht machte, ihre Kinder ein Zuchtverbot, damit sie sich erziehen könnten, erlernen zu lassen, damit nicht aus ihnen dem Staate eine unnütze Last erwachse. Da jeder Bürger sollte von Staats wegen zur Arbeit angehalten und jeder un-

vermögende Mißgänger vor Gericht gezogen werden können, um sich hier über die Mittel zu seiner Subsistenz auszuweisen. Mangelnder Nachweis einer einträglichen Tätigkeit und fruchtlose Ermahnungen zur Arbeit konnten mit Verfüzung des Bürgerrechts und mit Exkommunikation bestraft werden.

Mein Herz schlägt laut.

Mein Herz schlägt laut, mein Geißen freit.
Ein blutiger Trebel ist diese Zeit!
Im hölgernen Kreuz verdröhelt der Gott,
Kindern und Toren ein leichtes Spott.
Verlöst ist am Himmel das letzte Not,
über die Welt hin schreiet der Tod,
und trunten durch die Gewitternacht klingt
das fündige Lied, das die Nachtigall singt.

Die Menschheit weint um ihr Paradies,
denn sie hier über die Dämon verzieht,
und heimlich glüht ihr die rote Wut
ihre Karole zu: Gold und Blut!
Was und Blut, Blut und Gold!
Sei, wie das Kasperel, sei, wie das toll!
Und wist dazwischen fröhlich der Dahn:
Vollstohm und Gafarenwahn!

Und immer dunkler wird die Nacht,
die Rote schlägt ein und der Dahn erwacht,
und immer blyger dehnt sich die Luft
und immer angewollter schwillt die Wut:
kein Stern, der blau durch die Wolken bricht,
kein Lied, das sich von Erlebung spricht —
mein Herz schlägt laut, mein Geißen freit:
Ein blutiger Trebel ist diese Zeit!

Arno Holz.



mag allerlei zu erreichen sein, nur nicht das Vertrauen großer Arbeitermassen, denen ein gesunder Instinkt sagt, daß es mit den Maßstäben solcher Herrschaften eine besondere Verwandtschaft habe und die das harte Leben gelebt hat, handgreiflichere Zeugnisse zu verlangen. Wollten die christlichen Gewerkschaften Mitglieder gewinnen, so mußten sie den Arbeitern zeigen, daß sie bereit und fähig seien, für die wirtschaftlichen Interessen des Arbeiters einzutreten und zu kämpfen. Bis etwa zu dieser Zeit hatten sie in ihrer Stellung zu den gewerkschaftlichen Kämpfen haltlos hin und her geschwankt, bald diese Kämpfe mit ihren bescheidenen Kräften unterstütz, bald (und zumeist) durch ruhigen Streikbruch erschwert. Von etwa 1903/04 an beginnt eine neue Periode, deren Kennzeichen eine äußerliche Radikalisierung der christlichen Gewerkschaften ist. Jetzt gehen sie allerseits mit den deutschen Gewerkschaften gemeinsam vor, stellen mit ihnen gemeinsame Forderungen auf, wobei sie nicht selten den harmonischen Versuch unternahmen, die deutschen Gewerkschaften im Forderer zu überbieten, kämpfen mit ihnen gemeinsam und gebärden sich überhaupt in vielen Dingen wie wirkliche Arbeiterorganisationen. Im Ruhrgebiet erlebten wir 1905 die herrliche Einmütigkeit der Bergarbeiter aller Richtungen. Als im Jahre 1906 der Gehelntour über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine herankam, zeigten sie sich sogar einem gemeinsamen Gewerkschaftsfront zum Protest gegen den Entwurf geweiht, traten dann aber auf Verlangen ihrer Ökonomie in den oberen Stockwerken zurück. Die christliche Bergarbeiterorganisation suchte in einem Inserat einen „Klassenbewußten Arbeiter“ als Sekretär. Das war die Periode, wo sich in unsern Organisationen die Ansicht bildete, daß die Spekulationen der Arbeiterseinde auf die Zersplitterung der wirtschaftlichen Aktionen der Arbeiter durch die christlichen Gewerkschaften schlagend wären. Allerdings erfuhr diese Ansicht durch die hin und wieder eintretenden Fälle, wo die Christlichen durch Streikbruch glaubten im rechten Pfad zu stehen, eine heilsame Korrektur, so daß dadurch kein größerer Schaden angerichtet wurde. Was die Christlichen taten, war ja ganz konsequent: wenn sie das „Bollwerk“ gegen uns werden wollten, so mußten sie stark werden, mußten sie Massen gewinnen, und die waren, wo die Dinge glücklicherweise lagen, nicht durch ordnungspolitische Phrasen, sondern nur durch gewerkschaftliche Betätigung zu erreichen. Diese Aenderung in ihren Wegen bedeutete keine Aenderung ihres Wesens; wo sich diese Ansicht bildete, da haben wir nie unterlassen, die Dinge in richtiger Sicht zu stellen. Die gewerkschaftliche Betätigung war den Christlichen im Grunde genommen nicht Selbstzweck, sondern nur eine besondere Art der Botschaft, daher ja auch die übliche Zurückhaltung jeder Aufbesserung der Löhne usw., die oft die Lage der Arbeiter weit günstiger erscheinen ließ, als sie in Wirklichkeit war.

Aber diese gewerkschaftliche Tätigkeit konnte doch auch auf das Wesen der christlichen Gewerkschaften, auf das Denken ihrer Mitglieder über gewerkschaftliche Dinge nicht ganz ohne Einfluß bleiben. Die Masse ihrer Mitglieder wuchs dabei allmählich in die Auffassung hinein, daß die erste und eigentliche Aufgabe der christlichen Gewerkschaften die Beeinflussung des Arbeitsverhältnisses sei. Die Bollwerkerei gegen die aufrechte Arbeiterbewegung erschien ihnen als eine Nebenabsicht, die sie, je öfter sie mit ihren Arbeitskollegen von den deutschen Gewerkschaften gemeinsam kämpften, um so lieber an die Seite schoben. Das Wort der Klassenzusammenschließung war oft bitter als das Wasser der ordnungspolitischen Botschaften, mit denen man sie lockte. Dies erkannten auch die christlichen Führer sehr wohl und unterließen darum bei allem radikalen Gerede nicht, das schwebende Feuer ihrer dummdreisten Sozialistenhefte sorgsam zu füttern. Die christlichen Zeitungen und Flugblätter sahen auch in jener Periode antisozialistischen Korrespondenzen ähnlicher als Arbeiterblätter.

Gewiß hatten die christlichen Führer guten Grund, ihre Zuverlässigkeit als Hausknechte der vereinigten Reaktion solcherart zu betonen; denn in den Kreisen ihrer geistlichen und weltlichen Ökonomie sah man mit steigendem Mißfallen auf die gewerkschaftliche Betätigung der Christlichen. Den üblichen Grund, den ihre Mithilfe bei der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse dort hervorrief, suchten sie durch dienstfertiges Anpöbeln der aufrechten Arbeiterbewegung zu verwischen. Aber diesen Schutzmächten der Christlichen, den geistlichen wie den weltlichen, war es denn doch um realere Dienste zu tun als um blöde antisozialistische Maulwerkerei, die sie ja auch ohne die christlichen Gewerkschaften in genügender Menge haben konnten und auch tatsächlich hatten.

Hier wird es nun notwendig, einen Blick auf diese Schutzmächte der Christlichen zu werfen, denn die weiteren Wege der christlichen Gewerkschaften werden nur verständlich, wenn man die verschiedenen Gruppen unter diesen Freunden, Ökonomie und Förderern kennt. Hier freuen sich viererlei Interessen und Wünsche.

Am ersten Stelle ist hier die katholische Kirche zu nennen. Dieser war es, wie schon gesagt, vor allem darum zu tun, die Herrschaft über die ihr noch treugebliebenen Arbeiter nicht zu verlieren. Diese Herrschaft stützt sich auf den unbedingten Glauben der Arbeiter an ihre Lehren. Die Kirche

sicherte, die katholischen Arbeiter möchten im dauernden nahen Umgang mit andersdenkenden Klassenangehörigen ihre Gedanken über die Pflichten des kirchlichen Dogmas hinaus schweifen lassen und dadurch allmählich zu einer freieren und selbständigen Auffassung der religiösen Lehren gelangen. Sie sagte sich, sobald die Arbeiter die unbedingte Wahrheit auch nur einer dieser Lehren zu bezweifeln begännen, gäbe es kein Halten mehr, der Zweifel werde, sobald er auch nur den kleinsten Anhalt gefunden habe, fort und fort weiterwachsen und schließlich die ganze Herrschaftstellung der Kirche unterwühlen und umstürzen. Ihr war es darum vor allem um die Festlegung der katholischen Arbeiter zu tun. Nur widerstrebend fügte sie sich der organisatorischen Zusammenfassung ihrer und der evangelischen Arbeiter; denn auch die schien ihr gefährlich. Immerhin fügte sie sich zunächst, ohne jedoch die innere Entwicklung der christlichen Gewerkschaften auch nur einen Augenblick unbeeinträchtigt zu lassen.

Von anderen Erwägungen ließ sich die Zentrumspartei bei ihrer Förderung der christlichen Gewerkschaften leiten. Gewiß ist es dieser Partei ebenfalls vor allem um die Stärkung des katholisch-kirchlichen Einflusses im bürgerlichen und staatlichen Leben zu tun. Aber ihre jahreslange politische Arbeit hat ihr eine mehr opportunistische Auffassung kirchlicher Grundzüge aufgedrückt, das spezifisch kirchlich-politische in ihrem Wesen zurückgebrängt und das allgemein-politische gefördert und entwickelt. Ihr ergaben die gemeinsame Organisation von katholischen und evangelischen Arbeitern weit weniger bedeutend, zumal sie das Schattengewesen der deutsch-evangelischen Kirchen, ihren geringen Einfluß auf die Bevölkerung und besonders auf die ärmere Bevölkerung weit besser kannte als die kirchlichen Machthaber in Rom. Ihr, der Zentrumspartei, war es vor allem darauf an, die katholischen Arbeiter als Wähler zu behalten. Dazu aber brauchte sie christliche Gewerkschaften, da die katholischen Arbeiter sonst zu den deutschen Gewerkschaften gedrängt und damit wohl dem Zentrum entfremdet worden wären. Allerdings führen beide Erwägungen letzten Endes auf die gleiche Wurzel zurück, nämlich auf die Sorge, die katholischen Arbeiter weiter unter der Disziplin der Kirche zu behalten. Denn sobald sie sich diesem Zwange entzogen, wären sie auch als Zentrumswähler verloren: es kann nur der Arbeiter für das Zentrum wählen, bei dem die politische Einsicht durch die kirchliche Disziplin ersetzt wird. Der Unterschied zwischen den Erwägungen der Kirche und denen des Zentrums bei der Förderung der christlichen Gewerkschaften reduziert sich darum auf die größere Weisheitslosigkeit des Zentrums, die freilich ein Kind der Notwendigkeit ist: das Zentrum ist klug genug, um die Unmöglichkeit rein-katholischer Gewerkschaften einzusehen.

Als dritte der Schutzmächte der Christlichen ist die Regierungsbürokratie zu nennen. Ihr ist es natürlich um nichts weiter als um die Belämpfung der unabhängigen Arbeiterbewegung, der Sozialdemokratie, der deutschen Gewerkschaften, der unabhängigen Genossenschaften usw. zu tun. Sie legt ihnen besonders Wert auf die „christlichen Grundzüge“, ihr ist nur die „Gottesfurcht“ angeschlossen, die den Arbeiter zur Zufriedenheit und zu demütiger Ergebung in sein Ansehen verpflichtet. In diesem, und nur in diesem Sinne fördert und begünstigt sie die christlichen Gewerkschaften.

Gegner der Regierungsbürokratie steht dann die bunte Gesellschaft unterschiedlicher kapitalistischer Gruppen, die alle ihr Gesichtspunkt mit den christlichen Gewerkschaften machen wollen — und machen. Da sind die Parteien der Konservativen, der Nationalliberalen, da ist der Reichsverband zur Belämpfung der Sozialdemokratie, da sind die Kriegervereine, selbst der Bund der Landwirte fehlt nicht. Selbstverständlich ist dieser ganzen Gesellschaft das christliche Gerede herzlich gleichgültig, sie sind keine Freunde von Sentimentalitäten, sondern Anhänger des Prinzip der baren Zahlung. Sie alle sehen in den christlichen Gewerkschaften nur die Helfer im Kampfe gegen uns. Alles andere ist ihnen gleichgültig. Das zeigt sich ja auch darin, daß sie ihr Herz den Christlichen nie den Gelben in gleicher Weise zuwenden. (Christliche Führer tun sehr entrüstet, wenn man sie mit den Gelben in Beziehungen bringt und fragen dummdreist, was sie denn mit diesen gemeinsam hätten. Die Antwort ist sehr einfach: die Freunde, die Beschützer, die Förderer. Ist das nicht genug?)

Man könnte auch die evangelische Kirche zu den Schutzmächten der Christlichen rechnen, wenn sie überhaupt eine in Betracht zu ziehende Größe wäre. Das ist sie aber glücklicherweise nicht. Ihre Geistlichen von der freieren Auffassung haben den hohen Zauber durchschaut und halten sich kühl abseits, ihr orthodoxer Flügel aber verschmähst den Umweg und bemüht sich von vornherein um die Förderung der Gelben. Soweit die evangelische Kirche aber wirklich für die christlichen Gewerkschaften tätig ist (wie im Siegerlande), ist sie der realistischen Flügel der Schutzmächte.

Nicht hinzurechnen zu diesem wilden Krangel sind die führenden Kreise von der Gesellschaft für soziale Reform. Auch diese bringen den christlichen Gewerkschaften ein getrübeltes Maß an Sympathie entgegen und besonders in den letzten Jahren hat da eine starke Annäherung stattgefunden, die allerdings durch die Zurückhaltung der deutschen

Gewerkschaften begünstigt wurde. Aber trotzdem wäre es ungerecht, diese in mancher Hinsicht sehr verdienten Leute mit jenen reaktionären Mächten auf eine Stufe zu stellen. Sie sympathisieren mit den christlichen Gewerkschaften als Bürgerliche, die soziale Reform ohne Klassenkampf wollen und die sich darum zu den Christlichen hingezogen fühlen, weil sie in ihnen eine gleichstrebende Macht zu sehen glauben. Mit der reaktionären Ausnützung der christlichen Gewerkschaften haben sie nichts gemein und billigen sie jedenfalls auch nicht; sie haben darum auch bei der weiteren Unternehmung aufzujucken.

Die Mithilfe der christlichen Gewerkschaften bei der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, die diese sehr oft an die Seiten der deutschen Gewerkschaften führte, war allen Schutzmächten äußerst zuwider. Die Oberleitung der katholischen Kirche gab ihren Mißfallen unverhohlenen Ausdruck, sie verlangte, die Christlichen sollten sich auch in ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit der Aufsicht der Kirche unterstellen, und drohte im Falle der Weigerung mit dem kirchlichen Verbot. Das schätzte die christlichen Gewerkschaften zunächst nicht ein. Sie waren in wenigen Jahren stark gewachsen, hatten sich durch ihr radikales Verhalten bei Lohnbewegungen das Vertrauen vieler christlicher Arbeiter erworben und mochten denken, daß es mit dem Bannstrich des heiligen Vaters wohl nicht so schlimm gemeint sei, daß man in Rom wohl nicht den Mut finden würde, mit ihnen ernstlich anzubinden. Sie durften ja um alles in der Welt nicht zugeben, daß sie sich dem Gebot der katholischen Kirche unterordneten, schon um den aus guten Gründen angenommenen Schein der Interkonfessionalität nicht zu zerstören. Wir sagten: Schein, denn mehr als das ist es nicht. Die Zahl der Evangelischen in den christlichen Gewerkschaften ist verschwunden klein; im christlichen Bauarbeiterverbande sollen, wie uns versichert wird, unter den 43000 Mitgliedern noch nicht ganz 900 Evangelische sein. Sie sehen sich daher auf das hohe Pferd und schmettern den Weisheiten ein „Wiß hierher und nicht weiter!“ entgegen. Das belam ihnen freilich sehr leicht. Der Klerus nahm die dreifachen Christenführer in die Kreisgange und wenige Wochen darauf schickten die Gelben in schwarzen Mäntelchen ins erzbischöfliche Palais zu Geln und taten das und wehmütig Absicht. Aber nun war Rom einmal gereizt, die orthodoxen Widerfächer der christlichen Gewerkschaften schickten die Erregung in Rom hurtig weiter und nun wurde die Lage für die Christlichen sehr ernst. Sie stützten sich auf die Hoffnung von der Kurie, daß sie Himmel und Hölle in Bewegung setzen, um das drohende Verbot aufzuhalten.

Diese Mitle führten eine neue Periode im Erdbeben des christlichen Gewerkschaften herbei. Sie suchten Schutz vor der von Rom drohenden Vernichtung. Aber wor sollte und konnte ihnen der gewähren? Natürlich ihre andern Freunde, insbesondere die Zentrumspartei und die Regierung. Diese mußten, sollten die christlichen Gewerkschaften gerettet werden, ihren Schütz schuldig über sie halten. Sie taten es. Aber natürlich hatten sie keine Neigung, sich um Organisationen zu bemühen, die in den wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Streitfragen den Standpunkt der Arbeiter vertraten, es war ja gerade ihre Pflicht bei der Förderung der Christlichen, damit ihrer Klassenpolitik im Sinne der Weltenden die Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Sollten sie sich schon um die Christlichen bemühen, so mußten sich die Christlichen auch dieses Dienstes würdig erweisen. Dann mußte es ein Ende haben mit der Aufstellung der Arbeiter zum Kampfe gegen die Ausbeutung, dann mußte das Gerede vom Klassenbewußtsein aufhören, dann durfte sich so etwas wie die Rebellion der Christenführer gegen die Sozialpolitik nicht wiederholen, dann hatten sie die aufhebende Schere gegen das preussische Dreiklassenwahlrecht hübsch einzustellen, und solche Nebenarbeiten wie die vom Auszug auf die Taschen des Volkes, die noch im Anfang der Finanzreformkampagne im Jahre 1909 in der „Baugewerkschaft“ gestanden hatten, wollte man dann nicht mehr hören. Es war ganz natürlich, wenn die Regierung und die Zentrumspartei zu den Christenführern sagten: Gut, wir wollen euch dieser Brechelei herausheben, aber nur unter der Bedingung, daß ihr künftig unsere Politik überal unterstützt und nicht zu ungelegener Zeit von Arbeiterinteressen und dergleichen redet. Das deutsche Volk hat es erfahren müssen, daß dieser Pakt zustande kam.

Die Zentrumspartei sandte drei prominente Mitglieder nach Rom, um beim päpstlichen Stuhle die Erlaubnis der christlichen Gewerkschaften zu erreichen, und der preussische Landesherr erhielt den Auftrag, diese Mission der Zentrumspartei zu unterstützen. So haben gutkatholische Mächte den Hergang geschlichtet, gutkatholische Mächte, die sich mit Nicht der unmöglichen Beziehungen zum Vatikan rühmen. Und die Zentrumspartei sowohl wie die der Christlichen hat sich gebüht, dieser Darstellung positiv zu widerstreiten.

Die christlichen Führer aber mußten, sie mochten Ders bestimmen haben, soviel sie wollten, die Schandpolitik aufheben und mitmachen, die dann unter der Ära des schwarzblauen Blocks über uns hereinbrach. Der Steuer raub 1909, gegen den die Christenpresse erst so radikal vom Vebor gezogen hatte, daß die (Hieseritz, Schiffer, Wiederkehr.

Sachen gegen die Firma R. H. Haase in Gerthe wegen Nichteinführung der gefälligen Ritzung wurde

lation ihren Zweck nicht erfüllt. Die Herren werden die Erfahrung machen müssen, daß sie zwar ihr Geld für Unterstüßungen und zur Föhrung von Projecten ausgeben, aber nicht den geringsten Vortheil davon haben, was auch von den Leuten, die sich zu solchen Thaten haben verweinden lassen, gar nicht zu erwarten war und ist.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sende man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montag mittag für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

[illegible][illegible]

Die Arbeits-Einstellung bei der Firma Weg & Co. aus
 Berlin in **Wernberg** ist beendet. Die fünfzigjährige Arbeits-
 geschichte, den für Wernberg ländlichen Lohn für die Be-
 arbeitung des Leinwandgutes zu stellen, ist beendet.
 Die letzten 14 Stunden haben sich die Unternehmer z.
 der für Maurer einen Stundenlohn, in der ein Betrag, 3
 Bauhilfsarbeiter einen solchen von 34 s. vor sich, 45 und für
 die Arbeiter 4 s. pro Stunde. Außerdem wurde
 Nacht, Sonntag, Wasser- und Feiertagsarbeit 10 s. und für
 15 Lohnzuschlag pro Stunde gewährt. Die Arbeiter
 überarbeiten wird eine Zulage von 1 s. pro Arbeiter
 in Nürnberg. Die Arbeits-Einstellung der Pflegeteile
 eine Unterbindung des Lohnes, in der sich die Unternehmer
 bereit erklären, die Hausfrauen, die Zulage für aus-
 gegeben, zu bezahlen. Die Zulage für aus-
 Unternehmern sollen innerhalb vier Wochen durch eine neue
 Tarifbauarbeiter, die Erziehung bilden. — Der Streik der
 auf sein Ende gefunden, Zweigverein Nürnberg, hat
 Wunsch, daß die Erz- und Tarifbauarbeiter ihren
 Lohn als die Bauhilfsarbeiter erhalten dürfen, haben auf
 müssen. Der Lohn wurde auf 50 s. pro Stunde
 beiten im Wasser, für Einmal erhalten 4 s. 1. und für 2.
 werden die Zulage gewährt, wie folgt: 1. für die
 Nürnberg und für die Zulage, wie folgt: 1. für die
 sich wieder gezeigt, wie die Einstellung der Arbeiter zu voll-
 den. Die Zulage, daß wir mit ihrer Hilfe imstande sind,
 der für die Arbeiter zu geben. Die Zulage, daß wir mit
 Ferner hat sich auch bei dieser Unternehmung zu be-
 von Arbeitsverband im Leben aufgeführt, daß die

[illegible]

Goch auf den Verband gingen die Teilnehmer auseinander, in dem Bewußtsein gute Arbeit geleistet zu haben.
In Nummer 19 des „Grundstein“ wurde aus **Stahlfabrik** berichtet, daß die dortigen arbeitssamen Kollegen sich nur dreimal wöchentlich zur Kontrolle melden sollen. Die Kollegen in einigen anderen Zweigvereinen haben daraus geschlossen, daß mit der dreimaligen Meldung die Meldeverpflichtung erfüllt sei. Dieser Schluß ist falsch; die Meldung muß täglich erfolgen, das ist auch dem Zweigverein Stahlfabrik bereits mitgeteilt worden.

Gips- und Stukkateure.

Bremen. Die letzte Sektionsversammlung beschäftigte sich mit dem Entwurf des neuen, demnächst, und beschloß, im „Grundstein“ vor ihm zu warnen. Mühsam hatte mit noch vier Kollegen nach allen Regeln der Kunst überredet. So hat er den Preis für das Quadratmeter Stukkatur mit 30 und 50 5 und bei einer anderen Arbeit mit 30 weniger angegeben, als er bekam; außerdem hat er 50 Pfennig innerer Verrechnung, was die Kollegen nicht anerkennen wollten. Mühsam aber bestanden vor dem Gewerbeamt, er sei Unternehmer gewesen und die Kollegen hätten keinen Anspruch mehr. Die Kollegen sind so um ihr verdienten Geld gekommen. Es wurde beantragt, Mühsam auszuschließen.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterkühn, Einmischungen &c.
Kollagen! Unterläßt nie, von Unfällen, Baukürzungen, überaus von allen wichtigen Vorkehrungen auf den Baustellen schriftlich einen sachlichen Bericht an Euer Hauptamt zu senden.

Düsseldorf. Am 1. Mai stürzte am Schulneubau in der Nähe der Stollateure ein Arbeiter infolge eines Gefährdungs von dem über 10 m hohen Aufsteiger. Ein hängender Kessel stürzte kippen und verursachte schwere innere Verletzungen. Nach einer Sanitätsuntersuchung wurde der Verunglückte nach seiner Wohnung in Düsseldorf gebracht.

Hamburg. Am 4. Mai war an einem Abend am Aufbaumarkt der Arbeiter E. Siedel mit dem Transport von Balken beschäftigt. Er stand hierbei auf einer Mauer. Beim Herabsteigen eines Balkens rutschte er ab und verunglückte so, daß er ins Krankenhaus transportiert werden mußte. Der Verunglückte ist von der zuständigen Organisation gepflegt, da der Unfall nicht gegn. wird. Infolge dessen sind die an diesem Abend beschäftigten Arbeiter mit diesen Arbeiten nicht vertraut, wodurch die Unfallgefahr erhöht wird. — Am 2. Mai verunglückte, dem Bau des Unternehmens Eisen in der Düsselstraße in Altona der Zimmerer W. Sloppeff beim Verlegen der Balkenlage. Er stürzte vom vierten Stock durch den Kamin in den Keller. Der Verunglückte erlitt schwere Verletzungen und wurde ins Krankenhaus gebracht. Die Ursache, daß der Unfall folge, griffste Folgen haben konnte, liegt darin, daß der Arbeiter nicht vorsichtsmäßig abgedeckt war. Ein beauftragter Beamter hatte den Zimmermeister morgens selbst erst darauf verwiesen, daß der Arbeiter nicht vorsichtsmäßig abgedeckt sei und die Abdeckung angeordnet. Jedoch der Unternehmer ließ diese Warnung in den Wind. Es wird in Altona wenig Bauten geben, an denen so gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstoßen werden ist, wie an diesem Bau. So wurde in den Kamin geschaut. Diese Angelegenheit wurde nach der Untersuchung durch die Baupolizeibehörde. Die Giebel sind teilweise, um Steine, Rast und Arbeitslohn zu sparen, hoch gemauert worden.

Leipzig. Durch einen Pfeistritz stürzte am 1. Mai in der Konradstraße ein in Wolkenkammer wohnhafter Maurerbesitzer von einem Leitergerüst aus dem ersten Stockwerk herab. Man brachte den jungen Mann in seine Wohnung. Er hat außer leichten Verletzungen an Kopf und den Beinen außerleichten inneren Verletzungen erlitten. Auf dem Aufstellungspfad stürzte am 1. Mai ein Dachbedeck von Dache des Bauhauses 11. Leipziger Lagerhaus herab. Da der Verunglückte durch den Sturz außer einigen Kopfverletzungen auch mehrere Verletzungen davongetragen hatte, wurde er auf ärztliche Anordnung ins Krankenhaus gebracht.

Wien. Am 1. Mai stürzte ein Arbeiter auf einem Baubau in der Nähe der Stollateure infolge eines Gefährdungs von dem über 10 m hohen Aufsteiger. Ein hängender Kessel stürzte kippen und verursachte schwere innere Verletzungen. Nach einer Sanitätsuntersuchung wurde der Verunglückte nach seiner Wohnung in Düsseldorf gebracht.

Wien. Am 7. Mai war unser Kollege B. Dombois auf dem Neubau der königlichen Eisenbahnstation, den der Maurermeister B. ausführt, beim Absteigen der Leiter verunglückt. Da von der ersten Stütze nicht geteilt werden konnte, war auf diese eine aus Ziegeln aufgebaut worden, die verhältnismäßig schmal sein mußte. Sogar kommt noch, daß sehr viel Material auf der Stütze war. Als nun unser Kollege in gebührender Stellung die Verankerungen treffen wollte, um nach dem ihm angegebenen Höhe das Fenster einzumauern, rutschte er nach vorn über und fiel samt der Stütze von der dritten Etage herab, wobei er sich einen Knochenbruch und an 12 Stellen innere Verletzungen zuzog. Der Verunglückte wurde am 12. Mai mittels Trägers nach dem städtischen Krankenhaus gebracht, aber erst nachmittags 4 Uhr ärztlich untersucht. So lange hat man ihn ohne Hilfe liegen lassen. Der Unfall selbst hätte sehr gut vermieden werden können, wenn eine Schutzvorrichtung dagegen wäre; der Verunglückte konnte dann höchstens eine Etage herunterfallen. Wintern muß man sich, daß bei sonstigen Bauten eben-

falls noch über die Hand gemauert wird, obwohl keine Schutzvorrichtung da ist. Unsere Meinung nach dürfte es der Eisenbahnstation sehr leicht sein, bei Vergebung von Arbeiten die Bedingung zu stellen, daß unter allen Umständen Schutzvorrichtungen geschaffen werden müssen, um Unfälle zu verhindern.

Stuttgart. Am 4. Mai fiel am Neubau des Unternehmens Hildebrand, Unterverkehr Ring, der Zimmermann Bed beim Verlegen der Balken herab. Seine Verletzungen sind aufsehenerregend. Er wurde nach dem Spital gebracht. Schon längst hat man sich gewünscht, daß noch nicht mehr Unfälle an diesem Bau vorgekommen sind. Die Gerichte lassen gerade an diesem Bau viel zu wünschen übrig. Es ist merkwürdig, jeht, da das Unglück geschehen ist, wird Mühsam herbeigeholt. Als der Vertreter des Bauunternehmens an den Unfallort kam, waren alle Arbeiter mit Mitleid befaßt. Wenn die Kommission in späterer Ordnung. Die leistungsfähige Mitterel ist einem Verständnis, wenn man den Anspruch gebt hat, der dem Vertreter des Bauunternehmens gegenüber gelautet wurde. Ein Ger. ist nicht zusammengefallen, bloß ein alter Zimmermann ist herabgefallen. Der Vertreter des Ger. ist von jeder Mitleid gewesen, daß das Ger. ohne Ger. verlegt wird. Wäre hier ein Ger. gewesen, so wäre das Unglück nicht vorgekommen. Wir sehen hieran, daß die Bauarbeiter an diesem Bau vorgekommen sind. Die Unternehmern verlangen müssen, daß sie auf den Baustellen die Mitleid so herstellen lassen, daß Leben und Gesundheit der Bauarbeiter nicht gefährdet wird. Dort, wo das nicht der Fall ist, sollen die Arbeiter gleich Mitteilung an das Bauunternehmen machen.

Wiesbaden. Am 7. Mai ereignete sich bei der Firma Hauswald auf dem Neubau in der Weinbergstraße ein Unfall, bei dem der Hilfsarbeiter Karl Weber aus Dohheim drei Finger der linken Hand verlor. Weber war bei dem Transport von schweren Balken beschäftigt und kam mit der linken Hand unter den Stein, der auf Balken weitertransportiert werden sollte. Nachdem er im städtischen Krankenhaus den ersten Verband erhalten hatte, konnte er seine Wohnung aufsuchen.

Wien. Am Abend des Restaurants „Schützenhof“ stürzte am 6. Mai der Maurer Wolf aus Thurn 3 m herab und brach das Schienbein.

Gerichtliche Sühne zweier Baumfälle in Hamburg.
Am 11. November vorigen Jahres stürzte an einem Schulneubau am Tiefen ein Arbeiter ein. Der Verunglückte kam mit dem Schenkel davon, die anderen beiden mußten jedoch drei Wochen lang ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen. Infolge dieses Unfalls sind der Zimmermeister W. Fischer und der Polier B. Borey der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Die beiden Angeklagten erklären — wie fast immer in solchen Fällen — daß sie sich den Unfall nicht erklären können. Ein Konstruktionsfehler sei nach ihrer Meinung ausgeschlossen gewesen. Der Grund eines technischen Fehlers wurde der Unternehmer zu einer Geldstrafe von 1000 verurteilt. Der Polier wurde ebenfalls freigesprochen. Das Urteil ist nicht dazu angetan, als Abschreckungsmittel für die Unternehmer zu dienen. Auch die Kommission hat sich zur Zeit des Unfalls, um die Ursache dieses Unfalls herauszufinden, befähigt. Infolge dieser Befähigung ist der Konstruktionsfehler in der Verurteilung der Angeklagten verfallen. Ein weiterer Unfall, vom 3. Dezember vorigen Jahres, wo an einem Bau in der Godeffroystraße ein Arbeiter infolge eines technischen Fehlers einen Balken abfiel, brachte den Unternehmer A. Schindl auf die Anklagebank. Auch dieser Verunglückte hatte längere Zeit an dem Unfall zu leiden. Der Unternehmer Schindl hatte den Zimmermann den Auftrag gegeben, zunächst den Balken auf der ungeschützten Seite aufzustellen und dann mit dem Abheben der Balkenlage zu beginnen. Vor Gericht wurde Sch. durch Zeugen darin überführt. Der Amtsanwalt beantragte, da sich der Angeklagte eines groben Verstoßes gegen die Unfallverhütungsvorschriften habe schuldig gemacht, eine Geldstrafe von 1000 eventuell 20 Tage Gefängnis. Das Gericht erkannte jedoch nur auf eine Geldstrafe von 1000 eventuell zehn Tage Gefängnis. Der Vorsitzende des Gerichts bemerkte, die Zimmerer hätten sich selbst auf eine Fahrlässigkeit schuldig gemacht lassen; sie hätten die Pflicht gehabt, sich die Balkenlage abdecken, abgedeckt für die Unternehmung zu wirken. Der Anspruch des Amtsrichters nach teilweise befreit sein; hier war aber doch nicht das Verhalten der Zimmerer, sondern des Unternehmers zu beurteilen. Die Unternehmung werden sich schon bedanken, wenn die Arbeiter bestimmen wollen, ob diese oder jene Arbeit zuerst vorgenommen werden soll. Würde die Parole des Vorsitzenden des Gerichts befolgt, würden viele Arbeitsverrichtungen anlässlich der Befähigung der Unfallverhütungsvorschriften die Folge sein. Wie dem aber auch sei: Aus einem Unfall, wie das letzte, sollten alle Bauarbeiter die Konsequenzen ziehen und sich sagen: auf einer mangelhaft abgedeckten Balkenlage arbeiten wir unter keinen Umständen. Dann kommt ein Amtsrichter nicht lieber zu solcher Kritik und die ganze Sache eines Gerichtsverurteils muß dann in einem anderen Falle den Unternehmern treffen.

Aus Unternehmerkreisen.

Tiefbauunternehmer. Am 14. April wurde in Köln a. Rh. der Tiefbauarbeiterverband für Deutschland gegründet. Die Geschäftsstelle des neuen Bundes befindet sich im Bureau des Verbandes der deutschen Tiefbauunternehmer in Berlin-Wilmersdorf. Der Zweck des neuen Bundes ist ausgedehnter, als der des alten Bundes. Er erstreckt sich auf alle Tiefbauarbeiten, die unterirdisch liegen, wie es für die einheitliche Regelung der Arbeitsbedingungen eintreten. Das Ziel des neuen Bundes besteht darin, daß der Arbeiterverband für das Bauwesen nur, daß dieser mehr für das Bauwesen zu tun hat, während der Tiefbauarbeiterverband für die Arbeiter zuständig sein soll.

die nach dem Statut der Tiefbau-Verbandsorganisation als Tiefbauarbeiten angesehen sind. Die größten Tiefbauunternehmen Deutschlands haben sich dem Bunde bereits angeschlossen. Dieser Vorgang ist für die deutschen Tiefbauarbeiter außerordentlich lehrreich. Die Tiefbauunternehmer organisieren sich in der Weise, etwaige Forderungen der Arbeiter abzuwehren. Sie warten nicht so lange, bis die Tiefbauarbeiter eine starke Organisation haben, um die Forderungen stellen zu können. Selbstverständlich werden sich nun die Unternehmer überhaupt über die geltenden Arbeitsbedingungen verständigen, das heißt sie werden verhandeln, die Löhne möglichst niedrig zu halten, namentlich dort, wo die Arbeiter unorganisiert sind. Günstig ziehen die Tiefbauarbeiter aus dieser Organisationsgründung den richtigen Schluß, daß es nun an ihnen ist, dem Beispiel der Unternehmer zu folgen.

Polizei und Gerichte.

Hildesheim. Unsere Kollegen Eberhard Dengler aus Erbsch in Odenwald und Benedikt Jürg aus Winterkürst waren des Vergehens gegen den § 133 der Gewerbeordnung angeklagt. Vor dem 1. April 1913 bestand zwischen unserm Verband und den Bauunternehmern in Erbsch und Winterkürst ein Tarifvertrag, der mit beiderseitigem Willen erneuert werden sollte. Am 5. April 1913 erklärten die Unternehmer, daß sie dem Mitteldeutschen Arbeiterverband beigetreten seien und deshalb nicht weiter über den selbständigen Vertrag verhandeln könnten. Die Unternehmer erklärten damit an, daß sie unter den Tarifvertrag fallen würden und sich dem eventuell zu fallenden Schiedsspruch fügen würden. Als aber die Inpactierten geäußert hatten, daß gegen diesen Spruch den Erbscher und Winterkürster Unternehmern gar nicht. Sollten sie doch mehr Lohn zahlen, und das hatten sie für das schismatische Bistum. Sie weigerten sich also, den Vertrag anzuerkennen. Als gültiges Urteben von unserer Seite und von seiten des Mitteldeutschen Arbeiterverbandes nicht half, da setzen unsere Kollegen am 26. Mai die Arbeit nieder. Am 12. Juni trat der Maurer-Organisation Walter, der reichlich war, mit den Kollegen Dengler und Jürg in Erbsch auf der Straße zusammen. Dengler fragte ihn, ob sein Sohn nicht bei ihm gewesen sei, um ihm zu sagen, daß nicht weiter gearbeitet werden. Darauf antwortete Walter: Er brauche die Fernzüge für seine Familie. Dengler redete noch weiter auf ihn ein; dabei legte er seine Hand auf das Haupt und die Schulter Walters. Auch Jürg sagte zu Walter, er habe schon wiederholt mit ihm reden wollen, aber Walter sei immer zu schnell vorbeigefahren. Walter bestieg nun sein Rad und fuhr fort. Jürg bestieg gleichzeitig ebenfalls sein Rad. Dabei stießen beide zusammen, so daß an dem Rade Walters eine Speiche zerbrach. Das sollte nach Walters Meinung von Jürg absichtlich verursacht sein. Wegen beide Kollegen erklärte er Anzeige. Das Schöffengericht in Hildesheim sprach die beiden Angeklagten am 18. Dezember 1913 frei. Gegen das freisprechende Urteil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, über die am 10. März vor der ersten Strafkammer des Landgerichts in Darmstadt verhandelt wurde. Die Strafkammer kam zur Überzeugung, daß die Angeklagten schuldig waren, wie der Vorfall sich im einzelnen abspielte. Insbesondere konnte nicht der Zufallstand einer strafbaren Handlung, etwa der Körperverletzung oder der Nötigung mit einem Vergehen, festgestellt werden. Eine Verurteilung: aus dem Vergehen des Vergehens wurde die Angeklagten die Anwendung körperlicher Zwanges oder von Drohungen nachgewiesen wurde, aus anderen Gründen nicht erfolgen. Zur Strafbarkeit aus § 133 der Gewerbeordnung gehört, da es sich um eine vorsätzlich zu begiehende Handlung handelt, die den Zweck hat, die Angeklagten zu zwingen, die Angeklagten unter § 133 der Gewerbeordnung fällt. Am 1. April 1913, § 133, der Gewerbeordnung nach der Befähigung solche Verabredungen nicht, die nur die Erfüllung bestehender Vertragspflichten haben, wie dies der Bundesrichter mit Recht angenommen hat. In diesem Falle haben also beide Angeklagten nach dem hiesigen Wortlaut des Rechts geteilt. Das ist leider bei denartigen Prozessen ein überaus seltener Fall.

Dalle a. d. E. Der Kollege Paul Meißner war angeklagt, am 28. August auf der Straße zwischen dem Tafelwerder und der Hildesheimer Gasse zwei Arbeiterkühn bedroht und schwer bedroht zu haben, indem er ihnen angeblich sagte: „Ihr beiden seid jetzt in der Hand der Arbeiterkühn, die ich vernichten will.“ Meißner hat, jezt in Odenwald, folgende Erklärung abgegeben: „Rechtlich ist es nicht, wenn ich mich in den Händen fass, dann schlage ich euch die Kehle ein, das werden wir euch heute abends schon beweisen.“ Meißner hat folgende Erklärung abgegeben: „Ich habe die Polizei an, die einen Rader abschießt. Es fand eine schöffengerichtliche Verhandlung statt, in der der angeblich bedrohte Arbeiter D. auslagte, daß bei der Bedrohung durch Meißner der Schöffengericht Meißner überhaupt nicht in der Nähe gewesen sei. Am 1. April habe Meißner damals nur gesagt: „Wenn ich mich in den Händen fass, dann deckt euch!“ Dabei habe er allerdings eine drohende Bewegung gemacht. Das Gericht sprach den Angeklagten frei, weil zwar ein drohender Versuch gefaßt sei, aber nicht der, der Zeitpunkt der Verurteilung verwendet werden sei. Die Aussagen des damals bei der Verhandlung nicht anwesenden Meißner werden als wahrscheinlich auf einen anderen Vorgang zu beziehen angenommen. Gegen das freisprechende Urteil legte der Amtsanwalt Berufung ein, die am 20. April zur Verhandlung kam. Die Angeklagten wurden durch den Schöffengericht als Odenwald freigesprochen. Er erklärte nun, daß der Angeklagte bestimmt der sei, der die oben angeführten Äußerungen getan hätte. Er erwiderte sogar seine Aussage, indem er behauptete, daß er habe, daß die Arbeiterkühn bedroht und ähnlichen Sätzen die Rede gewesen sei. Der ihm als Zeuge gegenüber gestellte angeblich bedrohte Arbeiter D. blieb dabei, daß nur der Ausdruck: „Wenn ich mich in den Händen fass, dann deckt euch“, gefallen sei. Dabei ist seinen Angaben nach Meißner nicht in der Nähe gewesen. Nachdem viele so widersprechenden Zeugen einander gegenübergestellt wer-

gerd gull KG
otto-hahn-straße 2
postfach 4102 49
4400 munster roxb